Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 11

Artikel: Adoptiv-Versorgung

Autor: Harrweg, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

51. JAHRGANG **Nr. 11** **1. NOVEMBER 1954**

Adoptivkinder-Versorgung

Der beste Weg, einem verlassenen oder entwurzelten Kind zu helfen, ihm eine dauernde Heimat zu verschaffen, deren Atmosphäre derjenigen des natürlichen Elternhauses nahe, ja in vielen Fällen gleichkommt, ist die sorgfältig vorbereitete Adoption. Die *Adoptivkinder-Versorgung* des *Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins*, Kreuzstraße 36, Zürich 8, begann dieses Jahr das vierte Jahrzehnt ihres Wirkens und durfte in dieser Zeit einer großen Schar von Kindern und Adoptiveltern zum Segen werden.

Voraussetzung für eine wohlgelungene Adoption ist die gewissenhafte und sachkundige Prüfung der Verhältnisse bei Kind und zukünftigen Eltern. Ihr muß die Fürsorgerin, unterstützt durch Menschenkenntnis und viel Takt, in Aussprachen, Besuchen am Wohnort der Beteiligten und Nachforschungen verschiedener Art größte Aufmerksamkeit schenken. Die ehrenamtliche Mitarbeit einer bekannten Kinderärztin und Psychologin, einer Juristin und einer erfahrenen Familienmutter in der engeren Werkkommission, die der Fürsorgerin beratend zur Seite steht, ist dabei äußerst wertvoll. – Jeden Montag und Mittwoch steht die Sprechstunde der Fürsorgerin den in Adoptionsfragen Ratsuchenden unentgeltlich zur Verfügung.

Da die Arbeit der Vermittlungsstelle für alle Beteiligten unentgeltlich ist, bildet deren Finanzierung für den tragenden Verein eine ständige Sorge. Er war deshalb seit einigen Jahren gezwungen, Behörden, für welche eine Placierung vermittelt worden war, um einen bescheidenen Beitrag an die Spesen der Vermittlungsstelle zu bitten, sofern die Amtsstelle in der Lage ist, einen solchen zu entrichten. Da die Aufnahme eines Kindes durch zukünftige Adoptiveltern die Behörden meist endgültig von der Aufgabe entbindet, von mittellosen oder

---

Anmerkung: Adoptionsvermittlungen besorgen ferner noch folgende Stellen: Vormundschaftsbehörden, Amtsvormundschaften, Jugendämter und andere vormundschaftliche Hilfsorgane, das Zentralsekretariat Pro Juventute, die Schweiz. Caritaszentrale in Verbindung mit den ihr angeschlossenen Kindervermittlungsstellen (Seraphisches Liebeswerk) u.a.m. Siehe Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz, Bd. II, S. 108.

widerspenstigen Vätern Alimente einzuziehen, ist diese Bitte auch meistens mit viel Verständnis aufgenommen und bereitwillig erfüllt worden. Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein legt anderseits aber Wert darauf, Behörden, denen die Entrichtung eines solchen Beitrages unmöglich ist, die Dienste der Vermittlungsstelle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. *Rita Harrweg.*

Schweiz

Hilfswerk für die Kinder der Landstraße. Das unter Aufsicht der Stiftung Pro Juventute stehende Werk (Geschäftsstelle Zürich, Seefeldstr. 8, Dr. Siegfried), das mit viel Erfolg bestrebt ist, die Kinder der fahrenden Familien ihrem Elend, der Vagantität, Arbeitsscheu, Trunksucht und noch Schlimmerem zu entreißen, betreute auf Jahresende 1953 139 Kinder und Jugendliche, von denen 120 aus den Kantonen Graubünden und St. Gallen stammen. Die jährlich erscheinenden „Mitteilungen" vom Oktober 1954 enthalten unter anderem die Darstellung eines Stammbaumes einer 1843 außerehelich geborenen Tochter, die heute 75 direkte Nachkommen unter den „Fahrenden" aufweist. Das Hilfswerk, das von Bund und Kanton subventioniert wird, sei bestens empfohlen.

Schule für soziale Arbeit, Zürich. Dem Jahresbericht 1953/54 ist in erfreulicher Weise zu entnehmen, daß neben der überwiegenden Zahl der Schülerinnen immerhin 12 Schüler zu verzeichnen sind. Die Schule, deren Leitung unablässig an der Verbesserung des Lehrplanes und der Unterrichtsmethode arbeitet, verdient volles Vertrauen. 60 Diplome konnten ausgestellt werden. Die Vermittlung der Absolventen in Stellen bot keine Schwierigkeiten. Als neuer Dozent für Armenrecht und Schuldbetreibungsrecht wirkt *Dr. E. Rüegg* vom Zürcher Fürsorgeamt. Weitere wissenswerte Einzelheiten können dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht entnommen werden.

Kantone

Basel-Stadt. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* behandelte im Geschäftsjahr 1953 2279 ordentliche Unterstützungsfälle (61 weniger als im Vorjahr). Künftig sollen, was durchaus richtig ist, auch jene Fürsorgefälle gezählt werden, die zu keiner finanziellen Unterstützung führen. Als Unterstützungen werden wie im Vorjahr rund 3,2 Millionen Franken und für produktive Fürsorge Fr. 44 000.– verbucht. Es mehren sich die Fälle lediger oder verheirateter junger Leute, die aus Liederlichkeit und Arbeitsscheu das Amt in Anspruch nehmen. Eine schärfere Versorgungspraxis der zuständigen Behörden dürfte sich rechtfertigen. Das Bedürfnis nach weiteren Altersheimen besteht nach wie vor, und die Schaffung eines eigenen Altersheimes für Basler Bürger wird auch dem Wohnungsmarkt eine gewisse Entlastung bringen (sofern sie nicht durch Neuzuzüger wiederum illusorisch gemacht wird!). Der anhaltende Mangel an billigen Wohnungen versetzt das Amt oft in die Zwanglage, Mietzinse zu bewilligen, die normalerweise von einer Armenbehörde nicht übernommen werden sollten. – Die Fürsorge hat sich gewandelt: Es geht heute nicht mehr darum, Geld für den nötigsten Lebensunterhalt zu verabfolgen, sondern dem ganzen Menschen zu helfen; das aber erfordert Zeit und Nervenkraft. Das Fürsorgeamt betreibt eine erfolgreiche *Stellenvermittlung* für die oft schwer vermittelbaren Petenten. In der *Nähstube* wurden 35 Frauen beschäftigt. Lohnverwaltungen bei Familien mit ungeordneten Verhältnissen wären in vermehrtem Maße erwünscht, sie erfordern indes vermehrtes Personal. 6 Fälle wegen Unterstützungsbetrug wurden zur Anzeige gebracht.

Genf. *Bureau Central de Bienfaisance (BCB).* In gewohnt ansprechender Weise berichtet diesmal der Leiter, *Alexandre Aubert,* einleitend im Jahresbericht 1953 über die Unterstützungspraxis sowie die armenrechtliche und armenpolitische Lage Genfs.